

Ausleben, den 11.06.2025

# Bekanntmachung

## der Gemeinde Ausleben

**Betreff: Teileinziehung der Straßen Winkel, Am Kirchhof, Am Anger und Bergstraße in Ausleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ausleben hat in seiner Sitzung am 17.03.2025 die Teileinziehung beschlossen.

Für die vorgenannten Straßen werden gemäß § 8 Absatz 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt nachträglich Beschränkungen der Widmung festgestellt und zwar:

-Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t mit Zusatzschild Ver- und Entsorgungsfahrzeuge frei-

Begründung:

Im Bereich der vorgenannten Straßen besteht schon längere Zeit ein Problem mit LKW. Die Straßen sind für das Parken und für die Durchfahrt von LKW auf Grund der geringen Straßenbreite nicht ausgelegt und es können bei weiterer Nutzung durch LKW Straßenschäden nicht ausgeschlossen werden. Zudem würde eine Beschränkung die Verkehrssicherheit verbessern und zu einer Lärmverringerng führen. Weiterhin könnten an der schmalsten Stelle in diesem Bereich, Am Kirchhof 3 bis Ecke Am Anger 4 A, Schäden an den dort stehenden Gebäuden auftreten. Außerdem befindet sich im Kurvenbereich Am Anger ein unterirdischer Schacht für das Glasfaserkabel, welcher für das ständige Befahren mit LKW nicht ausgelegt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, oder in der Außenstelle, Columbusstraße 26 in 39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben, einzulegen.

Steven Hahnauer  
Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

